

Amtliche Publikation

Gemeinde Pontresina – Beschwerdeauflage Ortsplanung

In Anwendung von Art. 48 Abs. 4 des kant. Raumplanungsgesetzes (KRG) findet die Beschwerdeauflage für die von der Gemeindeversammlung Pontresina am 12. Dezember 2024 beschlossene Teilrevision der Ortsplanung statt.

Gegenstand:

Teilrevision Wanderwege Val Bernina

Auflageakten:

- Genereller Erschliessungsplan 1:2'500, Wanderwege Val Bernina, Ausschnitt Nord- Genereller Erschliessungsplan 1:2'500, Wanderwege Val Bernina, Ausschnitt Süd- Teilrevision Baugesetz, Änderungen Art. 86 und Art. 87

Grundlagen:

- Planungs- und Mitwirkungsbericht

Auflagefrist:

10. Januar 2025 bis 10. Februar 2025 (30 Tage)

Auflageort/-zeit:

Gemeindekanzlei während den Kanzleistunden

Planungsbeschwerden:

Personen, die ein schutzwürdiges eigenes Interesse an einer Anfechtung der Planung haben oder nach Bundesrecht dazu legitimiert sind, können gegen die Ortsplanung innert der Auflagefrist (30 Tage) bei der Regierung schriftlich Planungsbeschwerde erheben.

Umweltorganisationen:

Umweltorganisationen üben ihr Beschwerderecht nach Massgabe von Art. 104 Abs. 2 KRG aus, d.h. sie melden ihre Beteiligung am Verfahren innert der Beschwerdefrist beim kantonalen Amt für Raumentwicklung an und reichen danach gegebenenfalls eine Stellungnahme ein.

Gemeindevorstand Pontresina

Pontresina, 9. Januar 2025